

September 2015

**Stellungnahme der elero GmbH über die Verwendung von „Konfliktmineralien“ in unseren Produkten  
bezugnehmend auf „Section 1502 Dodd-Frank-Act“**

Sehr geehrter Geschäftspartner,

vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Interesse bezüglich der Verwendung von Konfliktmineralien in unseren Produkten.

Gerne informieren wir Sie hierzu unter Berücksichtigung einer Veröffentlichung des ZVEI für den Umgang mit Anfragen zu diesem Themengebiet.

Seit Juli 2010 sind US-börsennotierte Unternehmen dazu verpflichtet, deren Produkte bezüglich der Verwendung sogenannter Konfliktmineralien zu prüfen und diese Ergebnisse offen zu legen.

Unter dem Begriff „Konfliktmineralien“ versteht der US-amerikanische „Dodd-Frank-Act zur Reform des US-Finanzmarktrechts“ die Rohstoffe Coltan, Zinnerz, Gold und Wolfram, wenn deren Gewinnung und der Handel mit diesen Rohstoffen zur Finanzierung oder anderweitigen Unterstützung bewaffneter Gruppen in der demokratischen Republik Kongo oder deren Nachbarstaaten beiträgt.

Ziel der Regelung ist die Unterbindung der Finanzierung dieser bewaffneten Gruppen über die Rohstoffgewinnung und den Rohstoffhandel durch die Vermeidung der Rohstoffbeschaffung in diesen Ländern und somit der Vermeidung möglicher Reputationsrisiken für die weiterverarbeitenden Unternehmen durch die Veröffentlichung eines jährlichen Berichts.

Die elero GmbH unterliegt nicht der US-Gesetzgebung und somit nicht den Berichtspflichten des Dodd-Frank-Act. Weiterhin ist nach derzeitiger Rechtslage kein deutsches Unternehmen dazu verpflichtet, Fragen zur eigenen Zulieferkette oder Fragen, ob die Produkte „conflict free“ sind, zu beantworten.

Selbstverständlich ist sich die elero GmbH ihrer sozialen Verantwortung hinsichtlich der Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und der Achtung der Menschenrechte bewusst.

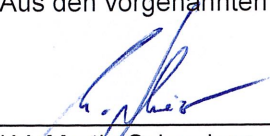
Wir setzen uns deshalb bei unseren Lieferanten grundsätzlich für eine bestmögliche Rückverfolgbarkeit und Transparenz ein.

Aus diesem Grund informieren wir Sie darüber, dass wir in unseren Produkten ausschließlich elektronische Bauteile namhafter Hersteller und Distributoren verwenden, zu welchen wir bereits langjährige und partnerschaftliche Verbindungen pflegen. Diese kommunizieren ihrerseits entsprechende Stellungnahmen bezüglich der Verwendung und dem Ursprung von Rohstoffen in deren Lieferketten.

Eine grundsätzliche Erklärung, dass in unseren Gütern keine Konfliktmineralien verarbeitet werden, ist gemäß AWW (Außenwirtschaftsverordnung) § 7 „Boykottklärung“ nicht zulässig.

Wir gehen davon aus, dass diese Stellungnahme die gewünschten Informationen enthält und bitten Sie um Verständnis, dass wir spezielle Fragebögen, Listen und Formulare zum Thema „Konfliktmineralien“ nicht bearbeiten.

Aus den vorgenannten Angaben ist keine Zusicherung im rechtlichen Sinne abzuleiten.

  
\_\_\_\_\_  
i.V. Martin Schweizer  
Leiter Qualitäts- und Umweltmanagement  
elero GmbH